

II- 273 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1371J

1979 -10- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Kohlmaier  
und Genossen  
an den Bundesminister für Bauten und Technik  
betreffend Nutzung der Donauinsel

Die Planung und Gestaltung des Wiener Donaubereiches ist in eine entscheidende Phase getreten. Die Arbeiten an der neuen Donauinsel sind soweit fortgeschritten, daß bereits ein detailliertes Nutzungskonzept von der Koordinationsstelle Donaubereich ausgearbeitet wurde. Dieses Konzept sieht z.B. Hafenanlagen, die Errichtung von Sportzentren, Ruder- und Regattastrecken und andere Infrastruktureinrichtungen vor.

Da ein Drittel der gesamten Donauinsel dem Bund gehört, wäre es von großer Bedeutung, die Frage der zukünftigen Bundesnutzung möglichst rasch zu klären. Dies umsomehr, als der Bund und das Land Wien im Mai 1979 eine Vereinbarung gem. Art 15a B-VG geschlossen haben, in dem der Bund sich verpflichtet, insgesamt 1 Mrd. Schilling für den Ausbau der Donauinsel zur Verfügung zu stellen. Weiters ist festgelegt, daß im Falle einer Umwidmung des Gebietes für höherwertige Nutzungszwecke sich der Bund an der Verwertung im Verhältnis seines Miteigentumsanteiles beteiligt.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche konkreten Pläne bestehen betreffend die Nutzung von Teilen der Donauinsel im derzeitigen Zustand durch den Bund?
- 2) Welche Vorstellungen bestehen hinsichtlich einer zukünftigen Nutzung, insbesondere im Hinblick auf eine etwaige Verbauung, falls das Gebiet der Donauinsel einmal für höherwertige Nutzungszwecke umgewertet werden sollte?
- 3) Wurden die Fragen der Eigentumsverhältnisse (ideeller Miteigentumsanteil oder Realteilung) und der Verwaltungszuständigkeiten zwischen dem Bund und dem Land Wien bereits endgültig geklärt?